

## Aufenthaltserlaubnis zum Studium

Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Aufnahme bzw. Durchführung eines Studiums

### Voraussetzungen

- Studienplatz  
Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis muss entweder eine Immatrikulation oder eine bedingte Zulassung zum Studium vorliegen.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
- Hauptwohnsitz in Berlin

### Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund  
  
*[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)*
- Formular "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels"  
Nur bei erstmaliger Beantragung erforderlich.
- Lebensunterhaltsnachweis
  - \* bei erstmaliger Erteilung: zum Beispiel Sperrkonto bei einer deutschen Bank über 10.032,00 Euro / Verpflichtungserklärung auf amtlichem Vordruck / Stipendienbescheinigung / notariell beglaubigte Erklärung der Eltern, für die Dauer des Studiums den Lebensunterhalt zu sichern mit Nachweisen über das Einkommen der Eltern in den letzten sechs Monaten
  - \* bei Verlängerung: Kontoauszüge der letzten sechs Monate
- Krankenversicherung  
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.
- Immatrikulationsbescheinigung oder bedingte Zulassung
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
  - \* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
  - \*oder\*
  - \* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt "Weiterführende Informationen"

### Formulare

-

#### Merkblatt Krankenversicherung für Studierende

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f400720-information\\_f\\_\\_r\\_studierende\\_zur\\_krankenversicherung\\_\\_deutsch.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f400720-information_f__r_studierende_zur_krankenversicherung__deutsch.pdf)

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-englisch-französisch-italienisch)

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f72301-labo\\_agen1\\_\\_antrag\\_engl\\_frz\\_ital\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf)

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f72304-labo\\_agen2\\_\\_antrag\\_griech\\_tuerk\\_sk\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf)

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f72307-labo\\_agen3\\_\\_antrag\\_span\\_port\\_russ\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf)

## Gebühren

- \* 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
- \* 93,00 Euro für jede Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- \* 28,80 Euro (maximal): für türkische Staatsangehörige
- \* keine: bei einem Stipendium aus deutschen öffentlichen Mitteln, einer deutschen Stiftung oder eines mit EU-Mitteln finanzierten Programms

## Rechtsgrundlagen

- § 16b Abs. 1 Aufenthaltsgesetz - AufenthG  
[https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_16b.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16b.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

## Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
- Informationen des Auswärtigen Amts zum Sperrkonto

*<https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488>*

## **Zuständige Behörden**

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.06.2021